

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN**BESCHLUSSAUSFERTIGUNG****des Stadtrates Dresden**

Sitzung des Stadtrates am: 10. Juni 1999

Beschluss-Nr.: 3945-93-1999

**Bebauungsplan Nr.54 Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/
Wallstraße**

- 1. Beschluss über Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Be teiligungsverfahren**
- 2. Beschluss über Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen**
- 3. Anwendung des BauGB in der Fassung vom 27. August 1997**
- 4. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan**

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 1. Halbsatz BauGB (alte Fassung) die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragenen Bedenken und Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus Anlage 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine Veränderung der Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 54, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße erfolgt ist und für den reduzierten Geltungsbereich auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet werden kann. Dieser umfasst die in der Anlage 2 b der Vorlage bezeichneten Flurstücke bzw. Flurstücksteile.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.

5. Der Stadtrat beschließt, in Anwendung des § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB, das Planverfahren nach den Maßgaben des Baugesetzbuches in der Fassung vom 18. August 1997 weiterzuführen.

5.1. Im Rahmen der Verkehrsplanung im Bebauungsplangebiet sind Zwischenzustände zu definieren in Abhängigkeit von

- den äußeren Verkehrsbedingungen und
- der voraussichtlichen Finanzierbarkeit der öffentlichen Investitionen.

5.2. Die Funktionstüchtigkeit des Verkehrsnetzes (ÖPNV/MIV) im 26er Ring ist nachzuweisen, insbesondere unter Beachtung des Quell- und Zielverkehrs. Dafür ist dem Stadtrat bis zum 31.12.1999 ein schlüssiges Konzept vorzulegen.

Die Funktionsfähigkeit folgender leistungsstarker Verkehrstrassen wird vorausgesetzt:

- Sanierung der Marienbrücke und Verbreiterung auf vier Fahrspuren,
- vierspuriger Ausbau des 26er Ringes im Bereich der Verkehrszüge Marienbrücke-Könneritzstraße, Wiener Straße-Gellertstraße-Lennéstraße,
- Neubau der Waldschlößchenbrücke,
- Verkehrswirksamkeit der A 17,
- sechsstreifiger Ausbau der A 4,
- Beibehaltung des Ausbaugrades des Straßenzuges Budapester Straße-Waisenhausstraße-Dr.-Külz-Ring,
- Aufrechterhaltung der vierstreifigen Nord-Süd-Verbindung,
- Nutzung des Terrassenufers-Devrientstraße als wichtige innerstädtische Hauptnetzstraße,
- Fertigstellung des Verkehrszuges Nürnberger Straße-Nossener Straße-Emerich-Ambros-Ufer-Washingtonstraße,
- Verbesserung der Fahrbeziehungen Annenstraße-Budapester Straße-Ammonstraße.

5.3. Im Falle von Sperrungen des Terrassenufers (Hochwasser u. a.) ist die Möglichkeit der Umleitung des Verkehrs über die Wilsdruffer Straße und den Postplatz zu gewährleisten und in den Planungen nachzuweisen.

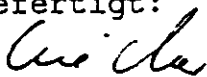
6. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 54, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße in der Fassung vom 30.01.98, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung (Anlage 4) hierzu mit Ausnahme der Verkehrsplanung in Anlage 4, Ziffer 7.1. (Anlage 6).

7. Die im Bebauungsplangebiet liegenden Teilflächen des Grundrisses der ehemaligen Sophienkirche sind so zu widmen und zu gestalten, dass der gesamte historische Ort der Sophienkirche in würdiger Form erkennbar wird.

Ergebnis: angenommen mit 57 : 7 Stimmen

gez. Dr. Wagner
Oberbürgermeister

ausgefertigt:



Schriftführerin

